

Antrag Nr. I/9

Antragskommission:

Annahme

Antragsteller: Kreisverbandsvorstand

Änderung des Kreisverbandsstatutes § 9 (2)

Die Hauptversammlung wird schriftlich vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mindestens mit zweiwöchiger Frist einberufen.

Änderung:

Die Hauptversammlung wird schriftlich vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mindestens mit einer **einwöchigen** Frist einberufen.

Begründung:

Da das Bundesstatut in der Wahlordnung § (1) eine einwöchige Ladungsfrist vorschreibt, ist es sinnvoll das Kreisverbandsstatut dem Bundesstatut anzupassen.

Weiterleitung an: Kreisverbandsvorstand